

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 3 (1917)
Heft: 43

Rubrik: Schulnachrichten aus der Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Musik auf dem Boden der katholischen Religion. Auswirkungen und Folgerungen.

Es ist eine ernste Aufgabe, in einer Zeit, da so Vieles und Großes schwankt und schwimmt, das Werden einer schon fernab liegenden Neuzeit, und im Zeitalter der Reformrufe eine katholische Reform zu würdigen. Das Buch „Kirche und Reformation“ löst diese Aufgabe ebenso klar als fruchtbar. V. G.

Schulnachrichten aus der Schweiz.

Freiburg. Musikonservatorium. Dr. Prof. Paul Haas, Organist in St. Niklaus, ist von der Erziehungsdirektion zum Direktor der städtischen Musikschule ernannt worden.

St. Gallen. Minimalforderungen. In Nr. 39 unseres Organs ist bereits auf den großen Unterschied zwischen den als Minimalforderungen geltenden Anträgen des Lehrertages und den Vorschlägen des Regierungsrates an den Großen Rat hingewiesen worden. Wir können es kaum glauben, daß letzterer die regierungsrätlichen „Ratschläge“ zu den seinigen machen wird, er wird vielmehr wie das letzte Mal, einen Schritt weitergehen. Aus den Regierungsratsverhandlungen zu schließen, soll wesentlich der gleiche Verteilungsmodus eingehalten werden wie im Mai 1917, also u. a. auch die

Wohnungsentschädigung zur Hälfte angerechnet werden. Dies führt wieder zu großen Ungerechtigkeiten; der Weg, den der Lehrertag weist, ist viel klarer; indem er die Wohnungsentschädigung ganz außer Berechnung läßt. Ein Beispiel! Im entlegenen Dörfchen A bezieht der Lehrer Fr. 200 Wohnungsentschädigung und im industriellen B Fr. 800. Der Kollege in A und derjenige in B erhält jeder eine für ihn passende Wohnung. Wohlverstanden muß jener in B die vollen 800 Fr. für die entsprechende Wohnung auslegen. Sollen diesem nun Fr. 600 mehr Einkommen berechnet werden? Es ist einfach nicht recht. Die Ungerechtigkeit bleibt auch bei der halben Anrechnung der Wohnungsentschädigung bestehen.

Kindenzulagen. Recht eigentümlich mutet die Beibehaltung der Kindenzulagen für die Lehrer von 50, 45, 40 und 35 Fr. bis zum 16. Jahre an, während die kantonalen Beamten 50 Fr. pro Kind bis zum 18. Jahr erhalten. Dieses ungleiche Maß fasse, wer's kann.

Dividiert durch 1000! Der Regierungsrat schlägt für die Teuerungszulagen vor Fr. 100'000 zu budgetieren. Ein respektabler Posten, zugegeben. Aber wie bescheiden kommt er vor, wenn man in Betracht zieht, daß 1000 Lehrkräfte daran partizipieren müssen; 100 ganze Fränklein auf den Kopf!

Wir vertrauen auf ein wohlwollendes Verständnis aller Fraktionen des Großen Rates, wie es vergangenen Frühling der Fall war. „Die Postulate des Lehrertages sind maßvoll, billig und gerecht und deshalb werden sie auch die notwendige Unterstützung erhalten,“ so ungefähr hat Dr. Kollega Wettenschwiler in seinem streng sachlichen Votum im „Schüzengarten“ sehr richtig gesprochen.

Kathol. Volkspartei und Lehrerschaft. Daß wir mit unserer Annahme in Nr. 38 recht hatten, es werde auch die konservative Volkspartei im gegebenen Momente für die gerechte Sache der Lehrerschaft nicht versagen — wenn sie auch nicht schon ein halbes Jahr vorher mit Lehrer- und Schulfreundlichkeit haufieren geht — dafür haben wir heute schon einen freudigen Hoffungsstern, denn das Zentralorgan, die „Ostschweiz“ schreibt Mitte Oktober: „Es ist unseres Volkes würdig, es ist seine Pflicht und liegt in seinem eigenen Interesse, daß es dem heute so schwer leidenden Lehrerstande entgegenkomme und seine materielle Lage verbessere. Wir hoffen, daß die Vorlage des Reg.-Rates in wirklich großzügiger und weitherziger Weise ausfalle und als ein froher Licht- und Rettungsstrahl in so manche Lehrersfamilie dringe, eine Freude und Hilfe für die Beglückten und ein Ansporn zu neuem Schaffen und treuer Erfüllung des Berufes seitens des Lehrers, so daß die Öffentlichkeit hiedurch und vor allem unsere Jugend den schönsten Gewinn aus dieser Gehaltserhöhung zieht.“

— **Gehaltserhöhungen und Teuerungszulagen.** Diesmal verdient Lichte-
steig für seine Schul- und Lehrerfreundlichkeit besonders lobende Erwähnung. Nach dem Antrage des Schulrates erfuhren die Minimal-Gehalte der Primarlehrer eine Erhöhung von Fr. 2200 auf Fr. 2500, der Sekundarlehrer von Fr. 2800 auf Fr. 3200. Dazu kommen 5 Zulagen à Fr. 100 (bisher 4) und eine Wohnungsent-schädigung von Fr. 500 (bisher Fr. 400).

E. v. W a t t w i l erhöhte das Minimum ebenfalls von Fr. 2200 auf Fr. 2500 und ermächtigte den Schulrat, notwendigenfalls (d. h. bei drohendem Lehrerwechsel) das Minimum um weitere Fr. 300 zu erhöhen.

D u m m e l w a l d - W a t t w i l bewilligte dem ledigen Lehrer eine Teuerungszulage von Fr. 200.

R a p p e l erhöhte die Gehalte um Fr. 300.

D b e r u z w i l Fr. 200 Teuerungszulage und Fr. 100 mehr Wohnungsent-schädigung.

S o n a Fr. 1700 auf Fr. 2000.

Von einer weitem Zahl Gemeinden wäre noch zu berichten, daß sie Teuerungszulagen im Betrage von Fr. 100, oft mit Müß und Not bewilligten. So fand in einer Gemeinde des st. gall. Fürstenlandes der Vorschlag einer Lehrer-Gehaltserhöhung von Fr. 1700 auf 1900 eine unbegreifliche Opposition, immerhin mit dem „Erfolge“, daß die Gemeinde dem Mittelantrage, nur Fr. 100 höher zu gehen, beistimmte.

Margau. Lehrerbefoldungsgesetz. Minima für Primarlehrer u. -Lehrerinnen 2000 Fr. (statt der bisherigen 1400 Fr.), für Fortbildungslehrer 2600 Fr., für Bezirkslehrer 3200 Fr. Dazu für alle Dienstalterszulagen vom zurückgelegten 5. Dienstjahr an Fr. 100 für jedes weitere Dienstjahr bis zum Maximum von Fr. 1000 nach 15 Dienstjahren. Näheres siehe „Schw.-Sch.“ Nr. 39, Seite 595.

Die kath.-konservative Delegiertenversammlung vom 14. Okt. in Baden nahm dazu einstimmig folgende ehrenvolle Stellung ein: „Das katholisch-konservative Mergauer Volk tritt geschlossen für das Lehrerbefoldungsgesetz ein, weil es dieses als eine Lebensfrage und als eine Zeitnotwendigkeit betrachtet für

den Lehrerstand, den es ehrt. Aber gleich geschlossen und zuversichtlich erwartet dieses selbst katholisch-konservative Aargauervolk zur Einräumung eines Lehrzimmers für den fakultativen konfessionellen Religionsunterricht im Seminar Wettingen auch noch das Fallenlassen des Obligatoriums des sogenannten konfessionslosen Religionsunterrichts an sämtlichen öffentlichen Schulen, speziell an unsern höhern Lehranstalten im Sinne der in der römisch-katholischen Synode gestellten Motion Koller, und überhaupt volle Freiheit in der religiösen und politischen Erziehung der Jugend. Die heutige Delegiertenversammlung beauftragt demgemäß die kathol.-konservative Großratsfraktion, bei der zweiten Beratung des Lehrerbefoldungsgesetzes mit allem Nachdruck für dieses Postulat einzutreten."

Eine spezielle Eingabe der kantonalen Priesterkonferenz befürwortete warm die Annahme des Gesetzes, verlangte aber, daß unsere Vertreter in den gesetzgebenden und administrativen Behörden sich innert nützlicher Frist von den kompetenten Instanzen noch offene und bestimmte Zusicherungen geben lassen bezüglich der leidigen Religionsunterrichtsfrage, was ohne weiteres einstimmig akzeptiert wurde.

Mit der „Konfessionslosigkeit“ geht's nun zur Meise im Aargau, und um so rascher, da auch der Sprecher der Lehrerschaft an der Kantonalversammlung am 1. Okt. in Aarau in deren Namen widerspruchsfrei, ja unter allgemeinem Beifall erklärte: Die Lehrerschaft in ihrer überwiegenden Mehrzahl ist bereit Hand zu bieten, damit dieser beständige Bankapfel endlich verschwinde.

Dank unserm zielbewußten, gemeinsamen und energischem Vorgehen hoffen wir nun beides zu erreichen: das Lehrerbefoldungsgesetz und das Fallenlassen der „Konfessionslosigkeit“.

Dr. K. F.

— **Wahlen. Teuerungszulagen.** Die Gemeindeversammlung vom 14. Okt. 1917 beschloß, eine Teuerungszulage von weiteren 200 Fr. an verheiratete und 100 Fr. an ledige Gemeindeangestellte, also auch an die Lehrerschaft, auszurichten, sowie 30 Fr. für jedes Kind.

Befoldungsregulativ. Gleichzeitig wurde das Befoldungsregulativ revidiert. Die Befoldungen stellen sich zukünftig für Gemeindeschullehrerinnen Fr. 2200—2700, für Gemeindeschullehrer Fr. 2500—3000, für Fortbildungslehrer Fr. 3000—3500, für Bezirkslehrer Fr. 3500—4000, für Arbeitslehrerinnen pro Abteilung Fr. 250 bis 300, für Bürgerschule pro Abteilung Fr. 200—250, für Hilfsfächer pro Jahrestunde Fr. 110, für Mehrstunden pro Jahrestunde Fr. 130. Das Maximum wird jeweilen nach 5 Dienstjahren in der Gemeinde erreicht. Unsere Gemeinde hat damit gezeigt, daß sie auch in dieser Hinsicht fortschrittlich denkt.

Schulpflege und Jünglingsverein. Gleichzeitig traf die Einwohnergemeindeversammlung einen in prinzipieller Hinsicht interessanten Entscheid: Die Turnsektion des katholischen Jünglingsvereins verlangte seit bald 3 Jahren die Erlaubnis zum Abhalten ihrer Turnproben in der Turnhalle. — Die Mehrheit der Schulpflege gab sie nicht, mit dem Einwand, der Jünglingsverein sei ein politischer Verein und solche hätten keinen Eintritt in die Schulhäuser. Die Versammlung entschied mit schönem Mehr, daß jeder Turnverein zu turnerischen Zwecken Eintritt habe.